

Keine Mehrheit für ein geplantes Tiny-House in der Bachstraße

Der Bau- und Umweltausschuss tagte – Straßenlampe in Oberellenbach abgelehnt - Mallersdorf-Pfaffenberg (al) Zur Oktober-Sitzung traf sich kürzlich der Bau- und Umweltausschuss des Marktes im Rathaus. Dabei ging es u.a. um die Nutzung des Daches beim SVO-Heim für eine PV-Anlage zur Eigenstromnutzung.

Zu Beginn der Sitzung, die unter dem Vorsitz von Ersten Bürgermeister Christian Dobmeier stand, wurde über einige Baugesuche diskutiert. Im Gewerbegebiet zwischen Nieder- und Oberlindhart plant ein Bauherr am Lindharter Weg 21 ein Carport mit drei Stellplätzen. Wegen der Überschreitung der Baugrenze war eine Befreiung vom Bebauungsplan notwendig. Der Ausschuss stimmte dem Bauvorhaben ebenso zu, wie der Befreiung vom Bauleitplan.

Ein hiesiger Investor legte Unterlagen für den Neubau von einem Tiny-House mit Technikraum und Pkw-Stellplatz in der Bachstraße in Mallersdorf vor. Das geplante Tiny-House soll auf Pfählen errichtet werden und beeinträchtigt somit nach Ansicht der Verwaltung vermutlich nicht den Retentionsraum der Laiber. Die Auffassung des Landratsamtes und des Wasserwirtschaftsamtes sind nicht bekannt. Kritisch gesehen wurde, dass drei Stellplätze von der benachbarten Doppelhaus-Bebauung die Zufahrt zum Tiny-House versperren würden. Der Bau- und Umweltausschuss verweigerte schließlich mit 4:3 Stimmen das gemeindliche Einvernehmen. Man sah auch Probleme bezüglich des Immissionsschutzes wegen der angrenzenden Schreinerei und der Feuerwehr. Außerdem würde der Technikraum direkt auf einen notariell gesicherten Kanal samt Schutzstreifen gebaut, der aber von jeglicher Bebauung freizuhalten ist.

Weniger problematisch war die Bauvoranfrage zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage in Ascholtshausen 100. Laut Flächennutzungs- und Landschaftsplan liegt das Baugrundstück mit der Flurnummer 99 im Außenbereich, grenzt jedoch an das Dorfgebiet an. Der Ausschuss stimmte dem Antrag auf Vorbescheid zu, mit der Maßgabe, dass die Bauherrin die kompletten Erschließungskosten zu übernehmen hat.

Eigenstromnutzung bei Vereinsheim.

Der SV Oberlindhart beantragte mit Schreiben vom 26.9. 2023 die Nutzung der Dachfläche des Sportheims für eine Photovoltaikanlage zur Eigenstromnutzung. Das Gebäude gehört dem Markt. Der Ausschuss stimmte dem Antrag des SV Oberlindhart zu. Mit dem Sportverein ist jedoch ein Vertrag abzuschließen. Dieser soll bestimmte Klauseln enthalten, beispielsweise, dass dem Markt keine Kosten entstehen dürfen und dass bei Schäden der SVO selber haftet. Zudem wurde dem Sportverein aufgetragen, eine Versicherung abzuschließen. Der Vereinszuschuss in Höhe von 25 % kann hier nicht gewährt werden. Während der Aussprache kam zudem der Vorschlag, die Stockbahnen zu überdachen und dort auch eine PV-Anlage zu installieren. Auf Anregung von Marktgemeinderat (MGR) Heinz Lanzendörfer hat die Marktverwaltung demnächst eine Zusammenstellung aller gemeindlichen Gebäude mit in Frage kommenden Photovoltaikanlagen zu erarbeiten.

Nein zu Straßenlampe.

Der Eigentümer des Anwesens Oberellenbach 513 beantragte erneut die Erweiterung des Straßenbeleuchtungsnetzes, konkret die Aufstellung einer Straßenlampe vor seinem Anwesen an der Straße nach Weilnberg. Der Antragsteller begründete die Erforderlichkeit u.a. mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen nach Weilnberg und weil die Straße ein beliebter Spazierweg ist. Im Ausschuss

wurde angemerkt, dass es sich um keinen Schulweg handelt. Der Antrag wurde letztlich einstimmig abgelehnt.

Im Anschluss daran gab Erster Bürgermeister Dobmeier verschiedene Termine der nächsten Zeit bekannt und ersuchte gleichzeitig die Parteien, ihre Wahlplakate wieder zu entfernen.

Bei den „Anregungen“ fragte MGR Helmut Stumfoll nach, wer das Schilf im Graben von Ried bis zur Brücke in Steinkirchen abgemäht hat. Er hielt dieses Schilf wichtig für das Wild. Der Rest des Bau- und Umweltausschusses sah den Schilfrückschnitt als positiv an, damit der Wasserabfluß nicht beeinträchtigt wird.